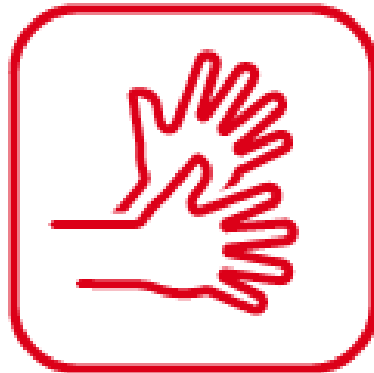




Gebärdensprache

Leitfaden für Verwaltungen zur Erstellung von Informationen in
Gebärdensprache, Version 1.0, Juli 2023



Einleitung

- Was ist Gebärdensprache** Gehörlose Menschen pflegen als sprachliche Minderheit ihre Gemeinschaft und eine eigene Kultur. Die Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS) ist eine eigene visuelle Sprache mit eigener Grammatik und Wortschatz. Dasselbe gilt entsprechend für die Französische Gebärdensprache (Langue des signes française LSF) und Italienische Gebärdensprache (Lingua dei segni italiana LIS) der Schweiz.
- Warum es Gebärdensprache braucht** Rund 10'000 Menschen in der Schweiz sind gehörlos oder stark hörbehindert und nutzen die Gebärdensprache.¹ Lesenlernen ist für gehörlose Menschen schwieriger, da ihre Erstsprache die Gebärdensprache ist. Die Schriftsprache ist für sie eine Fremdsprache und daher schwer verständlich. Dies gilt vor allem für Menschen, die seit Geburt gehörlos und mit Gebärdensprache aufgewachsen sind. Um gehörlosen Menschen ausgewählte schriftliche oder mündliche Informationen zugänglich zu machen, müssen diese in den jeweiligen Gebärdensprachen zur Verfügung gestellt werden (Streaming oder Videos).

Vorbereitung

- Auswahl und Priorisierung** Sie werden nicht alle Ihre Informationen in Gebärdensprache veröffentlichen müssen oder können. Treffen Sie diese Auswahl anhand der Lebensbereiche gemäss dem Kapitel 2.4. im [Accessibility Standard eCH-0059²](#). Wichtig sind Informationen, welche die Zielgruppe direkt betreffen (z.B. IV,

¹ [factsheet-gehoerlosigkeit-und-gebaerdensprache.pdf \(sgb-fss.ch\)](#) (Stand 11.07.2023)

² [www.ech.ch>eCH-Standards>Übersicht nach eCH-Nummer>0059](#), Stand 19.09.2022

Erwachsenenschutz usw.), wie auch Informationen mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit (z.B. Verhalten in Notsituationen, öffentliche Gesundheit usw.). Weitere Informationen, welche die breite Öffentlichkeit betreffen und zur Wahrnehmung von politischen und persönlichen Rechten und Pflichten dienen, sind ebenfalls für die Übersetzung in Gebärdensprache zu priorisieren.

Kontext	Stellen Sie sicher, dass auch der Kontext einer Information in Gebärdensprache verstanden wird. Eventuell sind weitere Informationen auf Ihrer Webseite nötig, die z.B. ein Video in Gebärdensprache einbetten. Wichtig ist zudem ein Basisangebot von Informationen in Gebärdensprache, z.B. wo ein Thema oder Bereich Ihrer Arbeit allgemein erklärt wird. So werden dann News oder Aktualitäten innerhalb dieses Themas in Gebärdensprache besser verstanden. Wenn Sie Informationen in die Gebärdensprache übersetzen lassen, so fügen Sie stets weitere Angaben zur Zielgruppe sowie zum Zweck und Kontext einer Information hinzu.
Zeitlicher Vorlauf	Die Erstellung von Informationen in Gebärdensprache ist aufwendig. Melden Sie sich frühzeitig bei einem Produktionsbüro mit Angaben zum möglichen Umfang, Sprachen und dem vorgesehenen Zeitplan.
Angebote einholen	Folgende Punkte sind bei einer Offerte für die Übersetzung in Gebärdensprache wichtig: <ul style="list-style-type: none">- Professionalität und Erfahrung- Übersetzung primär und wo möglich durch gehörlose Personen- Möglichkeiten für Koordination der Übersetzungen in weitere Gebärdensprachen- Möglichkeiten für Untertitelung, Tonspur und Audio Deskription oder Spoken Subtitles- Möglichkeiten für Einblendung von Logo und Text- Zeit (bei Dringlichkeit)- Gesamtkosten- Angaben zur Qualitätssicherung und deren Überprüfbarkeit
Kosten	Die Kosten liegen im Durchschnitt bei zwischen ca. CHF 1'500.- und 3'000.- für die erste volle DIN-A4-Seite Text (circa 500-600 Wörter, je nach Thema, Schwierigkeitsgrad, Produktionszeit und Dringlichkeit). Jede weitere A4-Seite liegt bei zwischen CHF 500.- und 800.-. Diese Kosten gelten pro Video (z.B. DSGS). Bei grösseren Volumen reduziert sich in der Regel der Preis. Enthalten im Preis sind neben der Übersetzungsarbeit und der Aufnahme im Studio auch Vorproduktion, Technik, Master- und Webvideos, Qualitätskontrolle, Schnitt und Encoding. Konkrete Offerten der Produktionsbüros können genauere Angaben liefern, auch zu etwaigen Möglichkeiten mit geringeren Kosten für kurze Texte.
Formate	Informationen in Gebärdensprache werden in der Regel als Video aufgenommen und auf Behörden-Webseiten veröffentlicht. Es gibt jedoch verschiedene Formate, so können Informationen in Gebärdensprache auch als Live-Stream veröffentlicht werden.

Änderungen Bei Aufnahmen von Informationen in Gebärdensprache können im Nachhinein kaum mehr Änderungen gemacht werden. Es lohnt sich, in die konkrete Textauswahl und Texterarbeitung zu investieren und sich auf Inhalte zu fokussieren, die sich nicht oder nicht so bald ändern werden. So können beispielsweise sich ändernde Angaben wie Öffnungszeiten oder Kontaktpersonen alternativ unterhalb oder neben dem Gebärdensprachvideo in Textform dargestellt werden.

Umsetzung

Übersetzerinnen und Übersetzer Informationen in Gebärdensprache sollen, wenn möglich, von Menschen gebärdet werden, deren Erstsprache die Gebärdensprache ist. Damit wird derselbe Qualitätsanspruch wie bei Übersetzungen z.B. von Deutsch in Französisch, wo auch Personen mit derjenigen Erstsprache die Übersetzung vornehmen, sichergestellt. Sind im gewünschten Zeitrahmen keine ausgebildeten gehörlosen Personen für die Übersetzung verfügbar, werden auch hörende Gebärdensprachdolmetschende mit sehr hohen Kenntnissen in der jeweiligen Gebärdensprache eingesetzt.

Sprachen Für jede Sprache (z.B. Deutsch, Französisch oder Italienisch) muss ein separates Video in der jeweils zugehörigen Gebärdensprache erstellt werden.

Länge der Videos Werden die Informationen in Form von Videos in Gebärdensprache veröffentlicht, soll ein Video in der Regel nicht länger als 5 Minuten dauern. Längere Texte sollen deshalb in mehrere Videos unterteilt werden. Ebenso soll pro Kapitel/Bereich eines Themas ein eigenes Video erstellt werden. Lassen Sie sich hierfür von einem Produktionsbüro beraten.

Einblendungen im Video Blenden Sie in Ihrem Video stets den Titel und die Herkunft des Videos ein (Name der Behörde oder Organisation, Logo) und fügen Sie jeweils den Titel des jeweiligen Abschnitts schriftlich hinzu.

Untertitelung & Audio Damit Gebärdensprachvideos bei Aktualisierungen auf Ihrer Webseite auch von hörenden Menschen (z.B. Webmasterin) verstanden werden, ist es wichtig, dass diese immer auch untertitelt sind. Für gehörlose Menschen ist es jedoch wichtig, dass die Untertitel ausgeblendet werden können, da sie sonst visuell beim Erfassen der Informationen per Gebärdensprache stören. Mit einer zusätzlichen, bei Bedarf aktivierbaren Tonspur (Audiodeskription oder Spoken Subtitles) können die Videos auch von hörenden Personen genutzt werden und sehbehinderte Menschen erhalten dadurch Informationen über den Inhalt des Videos.

Rechtlicher Gehalt Informationen in Gebärdensprache sind rechtlich nicht verbindlich, auch wenn es sich um Gesetze oder sonstige amtliche Publikationen handelt. Wo sinnvoll, können Sie in den Kontextinformationen auf das rechtsgültige Dokument in rechtlich verbindlicher Form (schriftlich in einer der Amtssprachen) verweisen.

Publikation auf der Webseite

Kennzeichnung

Zur Kennzeichnung Ihrer Informationen steht Ihnen kostenlos das Icon für die Gebärdensprache zur Verfügung: [«Download Icons für die Internet-Barrierefreiheit»](#). Das Icon steht für kein Qualitätssiegel oder eine entsprechende Prüfung durch das EBGB, sondern dient lediglich der Erkennbarkeit. Mit der Verwendung der immer gleichen Icons zur Kennzeichnung von Informationen in Gebärdensprache steigert sich der Erkennungswert. Farbveränderungen des Icons sind deshalb nicht geeignet. Nennungen von Produktionsbüros sind auf den Webseiten der Verwaltung nicht gewünscht. Verwaltungen engagieren auch in anderen Sprachen externe Übersetzungsdienste, z.B. Englisch. Auch hier werden Herkunft und Übersetzungsquelle nicht angegeben.

Live Verdolmetschung in Gebärdensprache

Planen Sie eine Ausstrahlung, z.B. ein Interview, eine Medienkonferenz, eine Fachtagung oder parlamentarische Debatten zu übertragen, so können Sie diesen Anlass auch live mit einem Gebärdensprach-Stream ergänzen. Engagieren Sie hier frühzeitig für die jeweiligen Sprachen Gebärdensprachdolmetschende. Wenn Sie die Verdolmetschung später als Video on Demand (VoD) veröffentlichen wollen, denken Sie im Voraus an das Einverständnis der Dolmetschenden.

Anzahl Dolmetschende

Live-Verdolmetschungen sind sehr intensiv, weshalb pro Anlass mindestens zwei Personen pro Sprache gebucht werden müssen. Sie wechseln sich regelmässig ab.

Sichtbarkeit

Stellen Sie sicher, dass die Dolmetschenden gross im Bild zu sehen sind, so dass eine Sendung oder ein Stream auch mobil verfolgt werden kann und die Gebärden immer noch gut zu erkennen sind. Wichtig sind auch in der Vorbereitung den Ort und die Positionierung der Dolmetschenden zu testen. Besonders wenn die Personen unterschiedlich gross sind, muss die Aufnahmehöhe vorgängig bestimmt werden, damit das Sichtfeld noch angepasst werden kann.

Planung & Vorbereitung

Die Umsetzung von möglichst barrierefreien Live-Streams ist sehr aufwändig und bedarf rechtzeitiger Planung und Vorbereitung. Berücksichtigen Sie neben der Einblendung in Gebärdensprache auch die Untertitelung, das passende Audio sowie gegebenenfalls gewünschte Live-Verdolmetschung. Beziehen Sie hierfür rechtzeitig die jeweiligen Fachpersonen, Produktionsbüros und notwendige Technik-Anbieter in die Planung mit ein.

Kontakte für Übersetzungen in Gebärdensprache

Produktionsbüros

SWISS TXT ist die Tochter und das Multimediakompetenzzentrum der SRG SSR und bietet im Bereich «Accessibility Services» Produktionen für Menschen mit Sinnesbehinderungen einschliesslich Gebärdensprache, Untertitel,

Audiodeskription und Spoken Subtitles sowie barrierefreie Live-Streams mit oder ohne Übersetzung auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und andere Sprachen an. Kontakt: www.swisstxt.ch, as-production@swisstxt.ch, as-live@swisstxt.ch, 058 136 40 00.

Dolmetschdienst

Procom ist eine Stiftung, die Dolmetschdienstleistungen in Deutsch, Französisch und Italienisch anbietet. Kontakt: www.procom-deaf.ch.

Kontakte Dolmetschdienste:

Deutschsprachig: 055 511 11 60; dolmetschen@procom-deaf.ch

Französischsprachig: 021 625 88 22; interprete@procom-deaf.ch

Italienischsprachig: 091 745 27 55; interpreti@procom-deaf.ch

Kontakt EBGB

Haben Sie Fragen oder Inputs zum Leitfaden? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf via: ebgb@gs-edi.admin.ch oder 058 462 82 36 entgegen. www.ebgb.ch